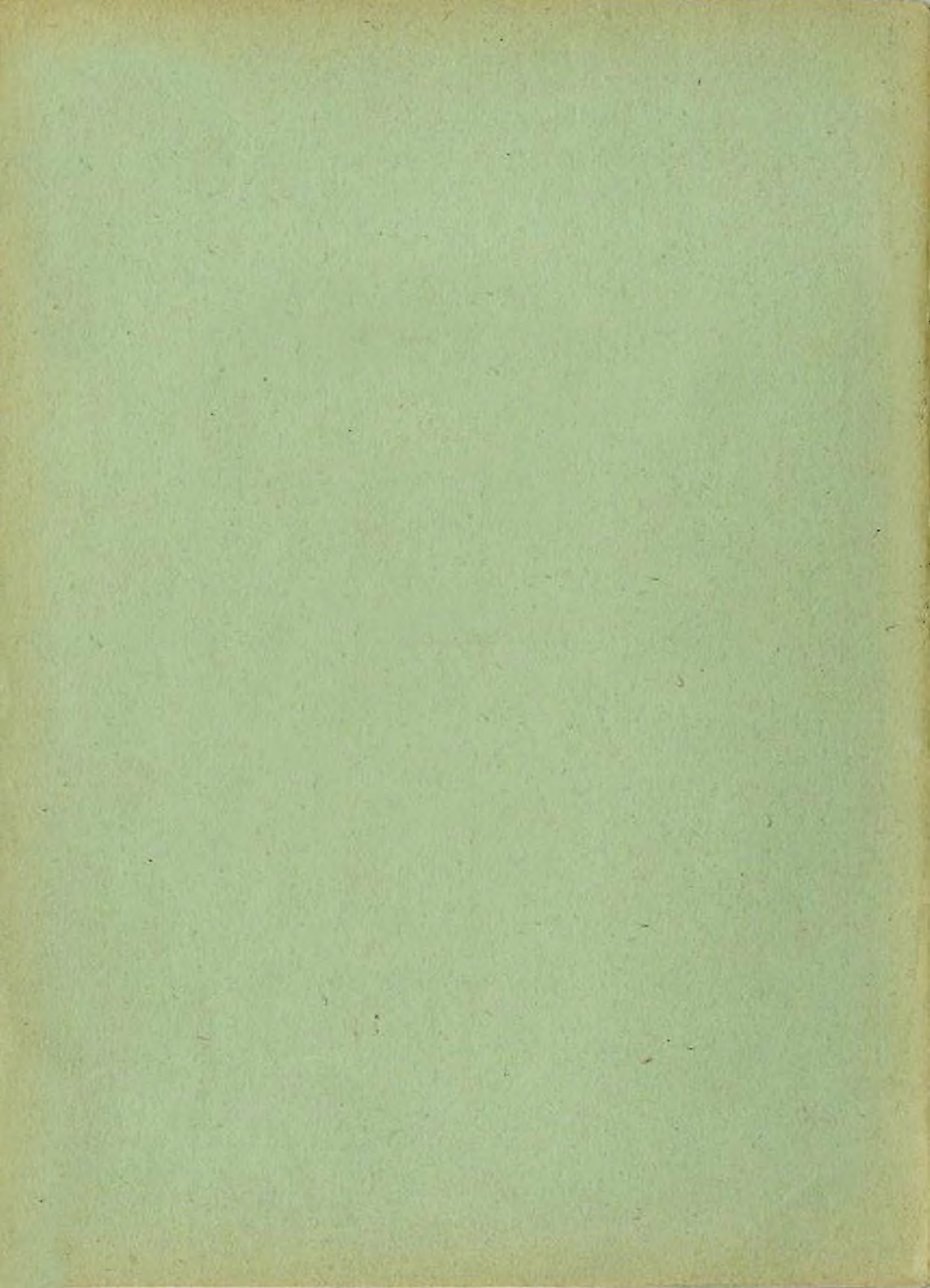
Betriebs-
kollektivvertrag

Bezirksdruckerei Volkswacht
Gera



BKV

Bezirksdruckerei Volkswacht

Gera

Dieser BKV ist Eigentum der Druckerei Volkswacht. Er wird gegen Unterschrift ausgehändigt. Bei Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses ist die Sammelmappe mit BKV in der Kaderabteilung abzugeben. Der BKV ist pfleglich zu behandeln.

Bei Verlust ist ein Schadensersatz von 3,50 Mark zu zahlen.

Gliederung

Abschnitt 1

Entwicklung und Förderung neuer und schöpferischer Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb

Abschnitt 2

2. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

2.1. Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen
2.2. Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen und des Inhaltes der Arbeit
2.3. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie
2.4. Prämienfonds

2.5. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen

Abschnitt 3

Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

Abschnitt 4

Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

Abschnitt 5

Frauenförderungsplan

Schlußbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Ordnung zur Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbes sowie der Ausarbeitung der Jahrespläne und BKV

Anlage 2: Betriebsprämienordnung

Anlage 3: Vereinbarung über die Ehrung und Betreuung der Werktätigen

Anlage 4: Urlaubsvereinbarungen

Anlage 5: Liste der Arbeitserschwernisse

Anlage 6: Kennziffern und ihre Wertigkeit zur saldierten Haushaltbuchführung

Unsere Wettbewerbsverpflichtungen für das Jahr 1989 widmen wir der Vorbereitung und Durchführung des XII. Parteitages der SED, den Kommunalwahlen sowie dem 40. Jahrestag der Gründung der DDR.

Diese gesellschaftlichen Höhepunkte und politischen Ereignisse großer Tragweite werden alle Kollektive unserer Bezirksdruckerei zu hohen arbeitstäglichen Leistungen mobilisieren.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist die allseitige stabile Herstellung unseres Bezirksorganes "Volkswacht", der Betriebszeitungen der SED-Grundorganisationen entsprechend der Herstellungsnormative, des "Thüringer Tageblatt" sowie die Faltschachtel- und Etikettenproduktion.

Diese politisch wichtigen Aufgaben werden ergänzt durch die exakte Erfüllung weiterer vertraglicher Verpflichtungen in Qualität, Quantität und Termintreue für den Export und Inlandbedarf.

Mit dem vorliegenden BKV sollen die Initiativen der Werktätigen auf allen Gebieten der betrieblichen Arbeit gefördert werden und ihren Ausdruck in den Zielen des sozialistischen Wettbewerbes finden.

Unser Betriebsplan sieht für 1989 für die Bezirksdruckerei eine

NP	15 500 TM
IWP	39 250 TM
Ap (NP)	37 897 M
GSK/100 M WP	86,10 M

vor. Es gilt, im Rahmen des sozialistischen Massenwettbewerbes die Aufgaben des Jahresplanes anteilig

Januar	8,6 %
I. Quartal 1989 mit	25,5 %
II. Quartal 1989 mit	50,2 %
III. Quartal 1989 mit	76,0 %

zu erfüllen.

Der BKV und das Wettbewerbsprogramm stellen somit eine Einheit dar und sollen dazu beitragen, daß unsere Betriebsangehörigen ihrer Verantwortung als sozialistische Eigentümer immer besser gerecht werden.

1. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb

1.1 Der sozialistische Wettbewerb wird unter der Losung geführt:

" Hohe Leistungen zum Wohle des Volkes und für den Frieden - Alles für die Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED - Vorwärts zum 40. Jahrestag der DDR! "

1.2. Das Kollektiv kämpft um höchste Leistungen im sozialistischen Wettbewerb, um die Zielstellungen des Fünfjahrplanes zu überbieten.
Die Festlegungen zur Senkung der TWK im Bereich der Zeitung sind Bestandteil des betrieblichen Wettbewerbsprogrammes.

1.3. Um das gesamte Kollektiv der Bezirksdruckerei ständig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Stand der Erfüllung der betrieblichen Aufgaben zu informieren, wird folgendes festgelegt:

- Monatlich werden die Planergebnisse der Druckerei Volkswacht in den Werkleitungsberatungen ausgewertet.

- In den Werkleitungsberatungen werden die Grundsätze für die Diskussion in den Brigaden und Kollektiven festgelegt, die unmittelbar nach dieser Beratung stattzufinden haben und in Vorbereitung der monatlichen Plankontrollberatungen durchzuführen sind. An der monatlichen Plankontrolle des Stammbetriebes nehmen alle Werkleitungsmitglieder, Betriebsteilleiter, BGL-Vorsitzender, Parteisekretär, FDJ-Sekretär und die Leiter der Abteilungen, alle Meister sowie Vertrauensleute und Arbeitsgruppenleiter teil.

- Alle Fachdirektoren und Betriebsteilleiter sind verpflichtet, ausgehend von den Werkleitungsberatungen in ihren Bereichen die differenzierten Auswertungen mit ihren Kollektiven vorzunehmen, in deren Ergebnis ebenfalls Maßnahmen für die weitere Sicherung der Planerfüllung festzulegen sind. Zu diesen Beratungen sind die Beauftragten der Betriebs-, Partei- und Betriebsgewerkschaftsleitung für die jeweiligen Bereiche hinzuzuziehen (Plan vom 1. 7. 1988).

- Die Rechenschaftslegungen schließen die monatlichen Berichterstattungen über die Erfüllung des BKV, die Wettbewerbsauswertung, die Erfüllung der Kennziffern des Planes Wissenschaft und Technik sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die verantwortlichen Leiter ein.
Desgleichen ist eine Kontrolle der für den Berichtszeitraum getroffenen operativen Festlegungen durchzuführen.

- Im Juli und Januar wird durch den Betriebsdirektor und die BGL in einer Vertrauensleutevollversammlung Rechenschaft über die Erfüllung des BKV gegeben.

1.4. Große Bedeutung gilt der ständigen Weiterentwicklung des sozialistischen Wettbewerbes. Schwerpunkt dabei ist die gezielte Erfüllung und Übererfüllung der ökonomischen Aufgaben, die als Kampfprogramm der Brigaden fixiert werden. Konkrete Festlegungen dazu werden jährlich im Kampfprogramm zur Führung des sozialistischen Wettbewerbes für unsere Bezirksdruckerei getroffen.

1.5 In allen Bereichen ist auf die Erarbeitung von persönlich-schöpferischen und kollektiv-schöpferischen Plänen zu orientieren.

Die Abrechnung erfolgt mit der Auswertung der Kampfprogramme der Brigaden nach den Kriterien des persönlichen Anteils.

Zur Entfaltung der Bewegung "Persönliches Planangebot" sind die Grundlagen zu schaffen (Aufschlüsselung der Planaufgaben bis auf den einzelnen Kollegen). Die Qualität dieser Pläne ist durch Einbeziehung aller Mitglieder des Kollektivs ständig zu erhöhen.

Die hohen Zielstellungen erfordern von allen Werktätigen große Leistungen, Einsatzbereitschaft und Intensivierung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens.

Die Hoch- und Fachschulkader unseres Betriebes sind in dieser Frage als Bündnispartner der Arbeiterklasse besonders angesprochen, ihre durch Studium und Erziehung im Sinne der Arbeiterklasse erworbenen Fähigkeiten besonders einzusetzen. Der "Schöpferische Paß des Ingenieurs" sowie der "Schöpferische Plan des Meisters" bilden dabei eine wichtige Grundlage.

1.6 Um unserer Aufgabenstellung als Bezirksdruckerei der Partei gerecht zu werden, verpflichten wir uns, ständig an der Vervollkommnung und Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu arbeiten. Der Kampf um den Titel "Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit" ist zum Bestandteil der Kampfprogramme der Brigaden zu machen. Wir schaffen verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen, die die Grundlage bilden für eine unfallfreie Arbeit im Betrieb, wobei die Initiative - unfallfrei und ohne Havarien zu arbeiten - stärker durchzusetzen ist.

1.7. Im Zuge der weiteren Intensivierung der Produktion ist in allen Bereichen, gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft und der Betriebskommisssion der AI, zielstrebig eine mehrschichtige Auslastung aller hochproduktiven Maschinen und Aggregate durchzusetzen.

1.8. Der Material- und Energieverbrauch ist entsprechend vorliegender Normative zu senken, das Sparsamkeitsprinzip allseitig durchzusetzen und gleichzeitig die Qualität der Erzeugnisse zu erhöhen, um einen hohen Gebrauchswert zu gewährleisten.

1.9. Die Brigaden arbeiten ein Kampfprogramm sowie einen Kultur- und Bildungsplan aus. Die Zielstellungen der Brigaden werden vor einer Kommission, die sich aus Vertretern der Betriebsleitung, Parteileitung sowie der BGL zusammensetzt, verteidigt und abgerechnet. Nach Jahresabschluß werden die Ergebnisse der Brigaden überprüft und festgelegt, ob eine Auszeichnung bzw. die Wiederzuerkennung als "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" vorgenommen werden kann.
Die Auszeichnung wird aus Anlaß des 1. Mai vorgenommen.

2. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

2.1 Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen

2.1.1. Insgesamt sind durch Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik folgende ökonomische Zielstellungen zu erreichen:

- SKS	526,0	TM
- AZE	65,9	Th
- AK-Freisetzung	8,75	VbE

2.1.2. Schwerpunktthemen des Planteiles sind:

- Rationalisierung der Etikettenproduktion von Bogen- auf Rollendruck
- Rationalisierung der Etikettenbändelung
- Produktionsspezialisierung BT III
- Investition einer RO 66 D
- Leistungen im Ratiomittelbau = 250 TM (Schwerpunkt Bündelautomat FKM)

2.1.3. Durch breite Einbeziehung der Werktätigen in WAO-Kollektive sind aus den Maßnahmen des Planteiles WAO 150 TM SKS, 22 Th AZE und 2,0 VbE AK-Freisetzung zu realisieren. Dabei beträgt der Nutzen aus MVN 48 TM.

2.1.4. Die Gebrauchsenergieintensität gegenüber dem Vorjahr ist wieder um 2% zu senken.

2.1.5. Im Neuererwesen sind folgende Zielstellungen zu erreichen:

- Jahresnutzen gesamt 387 TM, davon 22 TM aus Nachnutzung
- Nutzen je VbE 950 Mark
- Beteiligung an der Neuererbewegung 42%, davon Jugendliche 50%

1989 wird das Jugendforscherkollektiv das Objekt "Einführung Fotopolymere für die Stempelherstellung bis zur Endfertigung" weiter bearbeiten.
Um die Einbeziehung der Jugendlichen zu fördern, findet 1989 eine Betriebs-MMM statt.
In Verbindung mit einer Intensivierungskonferenz wird eine Neuererkonferenz durchgeführt.

2.2. Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen und des Inhaltes der Arbeit

In die Maßnahmen WAO sind insgesamt 150 Beschäftigte einzubeziehen. Es sind 58 Arbeitsplätze um- bzw. neuzugestalten.

2.3. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips

Im Jahre 1989 werden die Produktivlöhne in der Bezirksdruckerei Volkswacht Gera weiterhin schrittweise entsprechend dem Maßnahmeplan des Betriebsdirektors in den Betriebsteilen II und III sowie den Anhängebereichen eingeführt(Abschluß II/89).

2.4. Prämienfonds

Der Prämienfonds für unsere Bezirksdruckerei ergibt eine planmäßige Zuführung von 421,0 TM
anteilig in den Betriebsteilen

BT I, II, III Gera	358,2	TM
BT IV Greiz	35,5	TM
BT V Rudolstadt	27,3	TM

Zur Stimulierung der termin- und qualitätsgerechten Herausgabe der sozialistischen Tagespresse wird auf der Grundlage der Zentrag-Richtlinie vom 1.1.1981 eine Presseprämie gezahlt. Die Presseprämie ist eine Anerkennungsprämie für besonderen Einsatz zur termin- und qualitätsgerechten Herstellung des Bezirksorganes " Volkswacht ".
Presseprämie erhalten alle Beschäftigten, die unmittelbar an der Herstellung des Bezirksorganes " Volkswacht " beteiligt sind, im Schichtsystem arbeiten sowie sonn- und feiertags arbeiten.

2.5. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen

2.5.1. Die medizinische Betreuung der Werktätigen erfolgt durch das Betriebsambulatorium des VEB Schraubenwerk GERA.
Termin : laufend

2.5.2. Vorbeugende Reihenuntersuchungen der Beschäftigten, die gesundheitsgefährdende Arbeiten ausführen und an lärmintensiven Arbeitsplätzen eingesetzt sind, sind planmäßig durchzuführen.
Termin: nach Vereinbarung mit BGW
Verantwortlich für die Teilnahme : BTL

2.5.3. Für die Grippeschutzimpfung ist eine große Teilnahme durch Überzeugungsarbeit zu erreichen.
Termin : nach Vereinbarung mit BGW

2.5.4. Um die vorbeugende gesundheitliche Betreuung der Werktätigen vor Eintritt in das Rentenalter zu gewährleisten, sind Kolleginnen vom 55. Lebensjahr und Kollegen vom 60. Lebensjahr in die Reihenuntersuchung und Dispensairebetreuung einzubeziehen.
Termin: laufend

2.5.5. Die SV-Bevollmächtigten sorgen mit dem verantwortlichen Leiter für die Betreuung erkrankter Belegschaftsangehöriger. In jeder 3. Woche werden 10,00 Mark je Krankenbesuch zur Verfügung gestellt.
Eine Zusammenfassung mehrerer fälliger Krankenbesuche bei längerer Arbeitsunfähigkeit ist unzulässig, ebenso eine finanzielle Vergütung. Besonders alleinstehenden Kolleginnen und Kollegen ist Hilfe und Unterstützung zu geben.
Termin: laufend
Verantwortlich: alle Leiter

2.5.6. Es sind monatlich Krankenstandsanalysen anzufertigen und den zuständigen Leitern zuzustellen.
Termin: monatlich
Verantwortlich: SI

2.5.7. In allen Bereichen ist zu gewährleisten, daß für je 25 Beschäftigte ein Gesundheitshelfer zur Verfügung steht.
Termin: laufend
Verantwortlich: FD, BTL

2.5.8. Zubereitung von Mittagessen und dessen Bereitstellung in allen Schichten der Bereiche I, II und III bei ständiger Verbesserung der Qualität.
Ferner die Bereitstellung eines angemessenen Pausenangebotes in allen Schichten.
Termin: laufend
Verantwortlich: DKBS

2.5.9. Produktionsarbeiter erhalten bei produktionsbedingter überschreitung ihrer Schicht von 2 1/2 Stunden, die vor Antritt nicht bekannt war, ein kostenloses Frühstück im Wert von 2,50 M.

2.5.10. In den zeitungsherstellenden und allen Bereichen, die an gesetzlichen Feiertagen arbeiten, erhalten die Kollegen eine kostenlose Verpflegung.

2.5.11. Bei Leistung von Sonderschichten an arbeitsfreien Tagen ab 5 Stunden, die durch die Leitungen der Betriebsteile organisiert werden, beim Betriebsdirektor beantragt und von der BGL genehmigt sind, wird ein Prämienbetrag von 3,50 M je Stunde zusätzlich gezahlt. Dieser wird von den verantwortlichen Leitern bis spätestens zwei Tage nach Leistung der Sonderschicht ausgezahlt.
Die Betriebsteilleiter entscheiden eigenverantwortlich in Abstimmung mit den Werktätigen über die Bereitstellung eines Frühstücks im Wert von 3,30 M. Wird Frühstück bereitgestellt, entfällt der Betrag von 3,30 M aus dem Gesamtprämienbetrag.

2.5.12. Durch die Betriebsküche wird Tee kostenlos bereitgestellt. Während der heißen Jahreszeit ab 30 Grad Celsius Innentemperatur erfolgt die kostenlose Ausgabe von Kaltgetränken.
Verantwortlich: Wirtschaftsleiter

2.5.13. Die Bearbeitung der Wohnungsanträge der Betriebsangehörigen erfolgt durch die betriebliche Wohnungskommission.
Termin: laufend
Verantwortlich: AL

2.5.14. Die betriebliche Feriendienstkommission gewährleistet die vorrangige Versorgung der Schichtarbeiter, kinderreicher Familien und verdienstvoller Werktätiger mit Ferienplätzen.
Termin: laufend
Verantwortlich: AL

2.5.15. Betriebsangehörige erhalten bei langjähriger ununterbrochener Tätigkeit in der Bezirksdruckerei Volkswacht Gera nachstehende einmalige Prämie:

für 10jährige Zugehörigkeit	100,00 M
für 15jährige Zugehörigkeit	150,00 M
für 20jährige Zugehörigkeit	200,00 M
für 25jährige Zugehörigkeit	250,00 M

für 30jährige Zugehörigkeit	300,00 M
für 35jährige Zugehörigkeit	350,00 M
für 40jährige Zugehörigkeit	400,00 M
für 45jährige Zugehörigkeit	450,00 M
für 50jährige Zugehörigkeit	500,00 M

Als Zeitraum der Betriebszugehörigkeit wird angerechnet:

- Die Lehrzeit in einer unserer Druckereien, wenn das Abeitsrechtsverhältnis ohne Unterbrechung fortgesetzt wird;
- Betriebszugehörigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit in unserer Bezirksdruckerei;
  Bei übernahme in Volkseigentum ist die bisherige Betriebszugehörigkeit zum ehemaligen Betrieb mit staatlicher Beteiligung, zum Privatbetrieb und zur PGH anzuerkennen, jedoch frühestens ab 8.5.1945;
- Die Zeit des Studiums an Hoch- und Fachschulen, bei der NVA, wenn anschließend die Tätigkeit in unseren Betrieben wieder aufgenommen wird;
- Angerechnet werden weiterhin alle Freistellungszeiten nach dem Wochenurlaub, die eine werktätige Mutter gemäß den Rechtsvorschriften in Anspruch genommen hat. Dies gilt maximal bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes dann, wenn dem Antrag der Mutter auf einen Krippenplatz nicht entsprochen werden kann.

2.5.16. Ferienplätze können verdienstvollen Betriebsangehörigen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
Darüber entscheidet der BD mit Zustimmung der BGL.

2.5.17. Für Arbeiterveteranen werden in der Vor- und Nachsaison Ferienplätze (teils unentgeltlich) zur Verfügung gestellt.

2.5.18. Zusätzlich stehen für die Betriebsangehörigen Ferienplätze in den betriebseigenen Ferienobjekten, im Bungalow in Wilhelmsdorf, Wohnwagen am Scharmützelsee und im Wohnwagen in Börgerende (Ostsee) zur Verfügung.

2.5.19. Kollegen und deren Angehörige, die ihren Urlaub im Bungalow in Wilhelmsdorf verbringen, werden mit betriebseigenem Fahrzeug auf Antrag an- und abgefahren.
Die Fahrtkosten in Höhe von 45,00 M werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

2.5.20. Bei Absage eines zugesprochenen Ferienplatzes innerhalb von 10 Wochen vor Antritt - außer den Gründen der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit und Todesfall von Familienangehörigen - ist der Garantiebetrag zu entrichten, wenn der Ferienplatz innerhalb des Betriebes nicht weitervermittelt werden kann.

2.5.21. Bei Nutzung von betrieblichen Ferieneinrichtungen durch die Urlauber sind die Unterkünfte sowie ihre Einrichtungsgegenstände entsprechend der Ordnung des jeweiligen Urlaubsobjektes zu behandeln.
Eingetretene Schäden sind dem Betrieb umgehend mitzuteilen und in das vorliegende Buch einzutragen. Für durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden sind die Urlauber haftbar. Innerhalb von drei Tagen nach Nutzungsbeginn sind die vom Urlauber festgestellten Mängel dem Bereich A + L per Postkarte oder telefonisch zu melden.

2.5.22. Nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit kann auf Antrag und in Abständen von drei Jahren für Urlaubsreisen aller Art, bei Einhaltung des Urlaubsplanes der Abteilung, ein Urlaubszuschuß von 40 M gewährt werden.

2.5.23. Durchführung eines Kinderferienlagers für alle Kinder der Betriebsangehörigen der Bezirksdruckerei, die den staatlichen Kinderzuschlag vom Betrieb bzw. den Betriebsteilen erhalten.
Termin: Juli/August

2.5.24. Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Unterbringung ihrer Kinder in Kinderkrippen.

2.5.25. Vollbeschäftigte alleinstehende Frauen mit Kindern erhalten einen monatlichen Zuschuß bis zu 10 M je Kind für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten und Kinderkrippen. Die Auszahlung erfolgt monatlich unter Vorlage der entsprechenden Quittung.

3. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

3.1. Aus- und Weiterbildung der Werktätigen

3.1.1. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der verbindlichen Rahmenausbildungsunterlagen und der staatlichen Lehrpläne.
Die Ausbildung wird im 1. Lehrjahr an der BS " Heinz Kapelle " in Pößneck sowie für den Ausbildungsberuf Facharbeiter für Reproduktionstechnik an der BS " Rudi Arndt" in Berlin durchgeführt.
Im 2. Lehrjahr erfolgt die Ausbildung im Stammbetrieb, d.h. in den Betriebsteilen der Bezirksdruckerei Volkswacht. Die Ausbildung der Lehrlinge für EDV erfolgt in der Ausbildungsgemeinschaft im DVZ Gera.
Für den Lehrjahresbeginn 1989 werden für die Betriebsteile Gera/Greiz/Rudolstadt vorbereitet:

Gera
5 Facharbeiter für Drucktechnik
1 Facharbeiter für Reprotechnik
3 Facharbeiter für Satztechnik
1 Facharbeiter Instandhaltungsmechaniker
1 Facharbeiter für Schreibtechnik

Für die Betriebsteile Greiz und Rudolstadt ist je eine Lehrlingseinstellung vorgesehen.

3.1.2. Während der Ausbildung im 2. Lehrjahr sind die Lehrlinge mit in die Brigadearbeit einzubeziehen.

3.1.3. Die Ausbildung der Lehrlinge wird jährlich gemeinsam vom Betriebsteilleiter, Lehrfacharbeiter und dem Lehrmeister eingeschätzt.
Besonderen Schwerpunkt bildet dabei die klassenmäßige und fachliche Ausbildung.

3.1.4. Für die Durchführung des Berufswettbewerbes sind der Lehrmeister, die Fachdirektoren, Betriebsteilleiter sowie die Lehrfacharbeiter verantwortlich unter Mitverantwortung von FDJ und FDGB.

3.2. Aus- und Weiterbildung der Leiter

3.2.1. Zur ständigen Weiterbildung nehmen alle Leiter an Lehrgängen der ASW, des Parteilehrjahres, der Schule der sozialistischen Arbeit und der betrieblichen Leiterschulungen teil.

3.3. Ingenieurausbildung

3.3.1. Die Delegierung an Hoch- und Fachschulen erfolgt auf der Grundlage des betrieblichen Kaderprogrammes und wird von der Kaderabteilung, nach vorheriger Abstimmung in der Kaderkommission, vorgenommen.

Die Entscheidung ist abhängig,

a) vom Kaderbedarf
b) von den Zulassungsbedingungen der Bildungseinrichtung
c) von der gesellschaftlichen Arbeit, der fachlichen und bildungsmäßigen Voraussetzung des Bewerbers.

Auswahl und Entscheidung über Qualifizierung an Bildungseinrichtungen der gesellschaftlichen Organisationen treffen die zuständigen Leitungen.

3.3.2. Mit den Jugendlichen, die zu einem Hoch- oder Fachschulstudium vom Betrieb delegiert werden, sind Qualifizierungsverträge abzuschließen. Es ist jeweils ein Mentor einzusetzen, der die Qualifizierung unterstützt. Jährlich sind die Studenten mindestens einmal durch den Kaderleiter aufzusuchen.

3.3.3. Die Verbindung mit den Absolventen der Ingenieurschule ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen hinsichtlich der Durchführung des Ingenieurpraktikums und der Vorbereitung des Einsatzes der Ingenieure zu gewährleisten.

3.3.4. Mit den im Direktstudium stehenden Werktätigen werden jährlich 1 bis 2 Aussprachen über Studium und späteren Einsatz geführt. Zum gleichen Problem erfolgt eine Aussprache mit den Fernstudenten.

3.3.5. Studiengebühren für das Fernstudium werden vom Betrieb übernommen.

3.3.6. 1989 werden 2 Kollegen ein Hochschuldirektstudium sowie 2 weitere Kollegen ein Hochschulfernstudium aufnehmen. Weiterhin werden 2 Kollegen ein Fernstudium und 1 Kollege ein Direktstudium aufnehmen.

3.3.7. Unsere Studenten und Meisterschüler erhalten nach Vorliegen der Zensur Zuschüsse, die nach jedem Studienjahr differenziert ausgezahlt werden.

Bei einer Durchschnittsnote von 3

1. und 2. Studienjahr Fernstudenten	50,00 M
1. Studienjahr Meisterschüler	50,00 M
3. und 4. Studienjahr Fernstudenten	75,00 M
Abschluß Fernstudium	100,00 M
Meisterabschluß	75,00 M

Bei einer Durchschnittsnote von 2

1. und 2. Studienjahr Fernstudenten	100,00 M
1. Studienjahr Direktstudenten	100,00 M
1. Studienjahr Meisterschüler	75,00 M
3. und 4. Studienjahr Fernstudenten	125,00 M
2. Studienjahr Direktstudenten	125,00 M
Abschluß Fern- und Direktstudenten	150,00 M
Meisterabschluß	100,00 M

Bei einer Durchschnittsnote von 1

1. und 2. Studienjahr Fernstudenten	150,00 M
1. Studienjahr Direktstudenten	150,00 M
1. Studienjahr Meisterschüler	100,00 M
3. und 4. Studienjahr Fernstudenten	175,00 M
2. Studienjahr Direktstudenten	175,00 M
Abschluß Fern- und Direktstudenten	200,00 M
Meisterabschluß	125,00 M

Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung ihre Ausbildung mit Erfolg abschließen, sind entsprechend ihren Leistungen zu prämieren.

Die Prämierung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Für die Ausbilder:

Ausbildungszeit	Ausbildungsergebnis		
	Note 1	Note 2	Note 3
5-12 Wochen	75,00 M	50,00 M	30,00 M
13 Wochen und darüber	100,00 M	75,00 M	50,00 M

Für die Auszubildenden:

Note 1	Note 2
50,00 M	30,00 M

Für den erfolgreichen Abschluß der Kreisparteischule werden folgende Prämien gezahlt:

Note 1	Note 2	Note 3
100,00 M	75,00 M	50,00 M

3.3.8. Direkt- und Fernstudenten an Partei-, Gewerkschafts-, Hoch- und Fachschulen sowie Meisterschüler erhalten bei Aufnahme des Studiums zur Beschaffung von Fachbüchern 80,00 M und pro weiteres Studienjahr 30,00 M. Teilnehmer der Kreisparteischule erhalten ein einmaliges Buchgeld in Höhe von 20,00 M.
Die Kosten für die Fahrt zum Studienort und Studiengebühren werden vom Betrieb zurückerstattet.

3.3.9. Zur weiteren Qualifizierung unserer Frauen werden die günstigen Studienmöglichkeiten genutzt (Sonderstudium) Studium am Wohnort u. ä., siehe Frauenförderungsplan. Das Studium an Partei- und Gewerkschaftsschulen wird den Bedingungen anderer Qualifizierungen gleichgestellt.

3.3.10. Werktätige, die sich auf der Grundlage der betrieblichen Qualifizierungsprogramme an der Volkshochschule oder deren Betriebsakademien weiterbilden, erhalten die Studiengebühren nach erfolgreichem Abschluß jedes Studienjahres zurückerstattet.

3.3.11. Durch unsere sozialistischen Brigaden ist zu erreichen, daß durch Patenschaftsverträge Verbindungen mit unserer Schuljugend aufgenommen werden, um daraus zielgerichtet Lehrlingsnachwuchs für unseren Betrieb zu entwickeln.
Für Patenschaftsarbeit mit Schulklassen werden auf Antrag der Brigaden zusätzlich 120,00 M im Jahr aus der Gewerkschaftskasse zur Verfügung gestellt.

3.3.12. Für die Brigaden, die um den Titel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" kämpfen, sind für ihre Arbeit auf kulturellem Gebiet aus dem Kultur- und Sozialfonds auf Antrag bis zu 15,00 M je Brigademitglied jährlich zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung ist nachzuweisen.

3.3.13. In Vorbereitung des Kreissportfestes wird durch die BGL ein Betriebssportfest durchgeführt.

3.4. Versicherungsschutz

3.4.1. Versicherungsschutz über die Versicherungsleistungen der SV beim FDGB und die Freiwillige Zusatzrentenversicherung hinaus besteht auf der Grundlage des Versicherungsvertrages der ZENTRAG mit der Staatlichen Versicherung der DDR.

4. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

Kultur- und Sozialfonds für die Bezirksdruckerei (375 TM)

Arbeiterversorgung, Werkküche	153,8 TM
Pausenversorgung	105,5 TM
Kulturelle Betreuung	10,0 TM
Gesundheitsbetreuung	3,0 TM
Kinderbetreuung	20,3 TM
Ferienwesen	13,0 TM
Wohnungswesen	5,0 TM
Sonstiges	53,5 TM
darunter	
Kulturelle Veranstaltungen	23,0 TM
Kinderweihnachtsfeier	1,0 TM
Qualifizierung	3,5 TM
Jubiläen	0,2 TM
Sonderschichten	0,8 TM
Rentnerbetreuung	7,0 TM
Individuelle Zahlungen	3,0 TM
Zuschuß sozialistische Brigaden	6,5 TM
Krankenbetreuung	1,0 TM
Sonstiges	7,5 TM
Sportliche Betätigung	1,0 TM
Sportliche Betätigung der Jugend	0,5 TM

Die Aufschlüsselung auf die Betriebsteile Gera, Greiz und Rudolstadt erfolgt bis 28. 2. 1989.

5. **Frauenförderungsplan**

Die Kolleginnen unseres Betriebes, die mit ca. 52 % der Beschäftigten einen hohen Anteil der Belegschaft bilden, werden auch weiterhin unter Einsatz und Ausnutzung aller ihrer Möglichkeiten um die Erfüllung und Überbietung aller Planziele ringen.
Es gilt, den Frauen alle Unterstützung und Förderung zuteil werden zu lassen, damit sie ihre beruflichen Pflichten und ihre Pflichten als Mutter und in der Familie in Einklang bringen können.
Durch langfristig geplante und realisierte gesellschaftliche und berufliche Qualifizierung werden unsere Frauen noch konkreter für die Lösung der neuen, anspruchsvolleren Aufgaben befähigt.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

5.1. Qualifizierungen zum Facharbeiter bzw. Teilfacharbeiter auf der Grundlage von Qualifizierungsverträgen in Verbindung mit der BS "Heinz Kapelle" in Pößneck.

5.2. Die Fachdirektoren und Betriebsteilleiter sowie Meister sind verpflichtet, die Aus- und Weiterbildung der Frauen ihrer Bereiche persönlich zu unterstützen.

5.3. 1989 nehmen die Kolleginnen M. Kutschera und E. Ritter ein Fachschulstudium sowie die Kollegin A. Gottschalk ein Hochschulstudium auf.

5.4. Die Kolleginnen unseres Betriebes werden durch regelmäßige und aktive Teilnahme an den Schulen der sozialistischen Arbeit ihr gewachsenes Verständnis für die Politik unseres Staates zur Sicherung und Erhaltung des Friedens bekunden und die Verteidigungsbereitschaft im zivilen Sektor stärken.

5.5. Verstärkte Popularisierung der Neuererbewegung, um mehr Frauen für die aktive Mitarbeit zu gewinnen.
Verantwortlich: FD, BTL, Leiter BfN
Termin: laufend

5.6. Erfahrungsaustausch der Frauenkommission mit gleichgelagerten Betrieben.
Verantwortlich: Frauenkommission

5.7. Alleinstehende Frauen werden bevorzugt mit Krippenplätzen versorgt.
Verantwortlich: Beauftragte für A + L
Termin: laufend

5.8. Mit Abschluß des 3. Bauabschnitts im BT III wird ein neuer Frauenruheraum geschaffen.

Schlußbestimmungen

1. Dieser BKV gilt für den Fünfjahrplanzeitraum bis 1990. Die jeweiligen Jahresziele werden durch entsprechende Ergänzungsblätter konkretisiert.

2. Zur Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtungen des BKV werden der Betriebsdirektor und der BGL-Vorsitzende in Vertrauensleutevollversammlungen zweimal jährlich Rechenschaft ablegen.

3. Die verantwortlichen Leiter sind verpflichtet, über die Realisierung der Verpflichtungen in den monatlichen Plankontrollberatungen Bericht zu erstatten.

4. Alle Leiter haben für die gewissenhafte und termingerechte Erfüllung der Verpflichtungen in ihrem Verantwortungsbereich zu sorgen.

5. Erforderliche Ergänzungen des BKV werden zwischen Betriebsdirektor und BGL-Vorsitzenden abgeschlossen.

6. In die Rechenschaftslegungen der Leiter vor ihrem jeweiligen Rechenschaftsabnehmenden schließt sich die Berichterstattung über die Erfüllung des BKV ein.

Vorliegender Betriebskollektivvertrag wurde in der Vertrauensleutevollversammlung am 19.1. 1989 bestätigt.

Forster	Meinhardt
Betriebsdirektor	BGL-Vorsitzender

1.1. Ordnung zur Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbes sowie der Ausarbeitung der Jahrespläne und BKV

Der sozialistische Wettbewerb steht unter der Losung:

" Hohe Leistungen zum Wohle des Volkes und für den Frieden - Alles für die Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED ! - Vorwärts zum 40. Jahrestag der DDR!"

Mit der vorliegenden betrieblichen Ordnung soll der weiteren Entwicklung entsprechend den konkreten Bedingungen und Erfordernissen der Bezirksdruckerei Rechnung getragen und die Grundsätze zu Beurteilung und Bewertung zu ideeller und materieller Anerkennung festgelegt werden.

Die Zielstellung der Wettbewerbskonzeption sollen Bereiche und Kollektive zu einer schrittweisen, aber beständigen Leistungsentwicklung anregen und im Resultat zu konkreten, abrechenbaren persönlichen und kollektiven Zielstellungen führen.

Sie bestehen besonders darin:

- die Planaufgaben allseitig zu erfüllen und alle Möglichkeiten der Übererfüllung durch höchstmögliche Arbeitsproduktivität, ständige Qualitätsarbeit und Senkung der beeinflußbaren Kostenfaktoren, insbesondere der ANG-Kosten, zu nutzen.

- zur Erreichung einer hohen Materialökonomie das sozialistische Sparsamkeitsprinzip durch Anwendung technisch und ökonomisch begründeter Materialverbrauchsnormen und überbetrieblicher Neuerermethoden, wie z.B. das System der fehlerfreien Arbeit und anderer zweigspezifischer Erfahrungen, durchzusetzen, um mit den verfügbaren Materialien mehr und bessere Erzeugnisse herzustellen.

  Die Sparsamkeit mit Energie, Roh- und Hilfsstoffen ist in allen Bereichen noch wirksamer zu gestalten, und neue Erkenntnisse sind unmittelbar in Anwendung zu bringen.

- Die produktive Arbeitszeit zu erhöhen durch Senkung der Warte- und Stillstandszeiten und anderer beeinflußbarer Ausfallzeiten, bei gleichzeitiger Verringerung der Überstunden. Hilfszeiten sind auf ein Minimum zu senken. Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin ist unduldsam entgegenzutreten.

- Die vorgesehenen sozialistischen Rationalisierungsmaßnahmen vorrangig einer Realisierung zuzuführen und im Neuererwesen aktiv mitzuwirken.

- Mit anderen Kollektiven kameradschaftlich zusammenzuarbeiten, Erfahrungen auszutauschen und sozialistische Hilfe zu leisten.

- Im Kampf um den Besten der Berufsgruppe und aktiv an der Leitung und Planung im Betrieb teilzunehmen sowie die erreichten Ergebnisse im Haushaltbuch abzurechnen und dabei die in der Wettbewerbskonzeption geforderte Öffentlichkeitsarbeit durchzusetzen.

- In der Durchführung von Initiativschichten nach Spitzenleistungen zu streben, die Ergebnisse zu analysieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu verallgemeinern, um die Wiederholbarkeit zu unterstützen.

- Für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Arbeitsprozeß tätig zu sein, sich für die Einhaltung der Prinzipien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und für eine gesunde Lebensweise einzusetzen.

- Auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus ständig das eigene politische und fachliche Wissen und Können zu vertiefen, auf die Brigademitglieder Einfluß zu nehmen, um die Entwicklung zu allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten zu fördern.

- Bewußt die staatsbürgerliche Verantwortung und Pflichten ständig wahrzunehmen.

- Vorbildlich den Einsatz bei der Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft zu entwickeln und einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung des proletarischen Internationalismus und der Klassensolidarität zu leisten.

Die Realisierung dieser Anforderung wird Gegenstand der Verpflichtungen der an der Bewegung teilnehmenden Kollektive. In den Brigaden und Produktionsbereichen sind persönliche Verpflichtungen aller Mitglieder zur Gewährleistung der Gesamtaufgabenstellung anzustreben, um damit die Verantwortung und das Interesse des einzelnen zu erhöhen.

1.2. Führung und Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbes

Die Aufgaben der Brigaden, Produktionsabteilungen und Bereiche werden nach Schwerpunkten innerhalb der Wettbewerbskonzeption dargestellt und durch spezifische Verpflichtungen der Kollektive präzisiert.

Die Wettbewerbskonzeption muß bis November des jeweiligen Jahres zur Diskussion vorliegen, so daß mit Beginn des neuen Planjahres jeweils die operativen Aufgaben innerhalb des Wettbewerbes gelöst werden können.

Im Wettbewerb verflechten sich materielle und finanzielle Kennziffern mit der Gesamtaufgabenstellung des Bereiches.

Innerhalb der Zielstellungen wird das Prinzip der Öffentlichkeit und der Abrechnung im Haushaltbuch durchgesetzt. Darüber hinaus werden operativ Best- und hohe Einzelleistungen durch Sonderprämiierung sofort anerkannt. Nach Quartalsabschluß erfolgt eine anteilige Prämiierung im Wettbewerb.

Aus den Ergebnissen im kumulativen Zeitraum stellen sich die Kollektive entsprechende operative Aufgaben. Zur Leistungsmessung werden konkrete und unmittelbar beeinflußbare Kennziffern vorgegeben.

Im übrigen gelten die Bedingungen der Wettbewerbskonzeption. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Betrieben, der operativen Einbeziehung neuester Erkenntnisse, Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeiten, unterliegt der sozialistische Wettbewerb einer laufenden Überarbeitung und wird damit den Anforderungen in hohem Maße gerecht. Die Wettbewerbskonzeption tritt nach Beschlußfassung ab 1.1. des neuen Planjahres in Kraft.

1.3. Wettbewerbsformen im sozialistischen Wettbewerb 1989

1. Staatstitel " Kollektiv der sozialistischen Arbeit "

Der Titelkampf wird nach den gesetzlichen Richtlinien, Gesetzblatt Teil I, Nummer 36 vom 28.10.1982 geführt.

Bestandteil der Kampfprogramme sind gleichzeitig der Titelkampf "Brigade der DSF" und "Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit und Disziplin ". Dazu sind durch die Arbeitskollektive mit der staatlichen Leitung und der BGL konkrete Verpflichtungen zu übernehmen. Das laufende Planjahr bildet den Zeitraum für die Erlangung des Staatstitels.

Als Auswertungstermine gelten die im Wettbewerbsprogramm genannten. Darüber hinaus bilden politische Höhepunkte im Planjahr zusätzliche Auswertungstermine. Im Dezember des laufenden Planjahres sind die Kampfprogramme für das folgende Planjahr der BGL zur Bestätigung vorzulegen. Unter Vorlage der neuen Kampfprogramme erfolgt im Januar des neuen Planjahres die Titelverteidigung vor dem Kollektiv der BPO, BGL, FDJ, DSF und der staatlichen Leitung.

Für die erfolgreiche Titelverteidigung erfolgt eine Stimulierung von 50,00 M/VbE. Bei Nichterfüllung der ökonomischen Verpflichtungen wird dem Kollektiv der Titel nicht zuerkannt.

2. Quartalswettbewerb

Der Quartalswettbewerb wird von allen Arbeitskollektiven der Bezirksdruckerei zur Erfüllung und Überbietung auf der Basis der saldierten Haushaltbuchführung durchgeführt.

Die Arbeitskollektive erhalten dazu in Absprache mit der staatlichen und gewerkschaftlichen Leitung konkret abrechenbare Kennziffern.

Die Kennziffern werden nach Wertigkeit in Prozent eingestuft.

Nur eine vollständige Erfüllung der Kennziffern garantiert eine finanzielle Stimulierung von maximal 120,00 M

pro VbE für das laufende Planjahr, ansonsten erfolgt eine
eine anteilige Stimulierung. Die Abrechnung des Haushaltbuches erfolgt monatlich im Arbeitskollektiv und vor der Kommission Wettbewerb, Arbeit und Löhne der BGL. Das Haushaltbuch ist Bestandteil der Titelverteidigung "Kollektiv der sozialistischen Arbeit". Die Endabrechnung des Haushaltbuches erfolgt im Januar des folgenden Planjahres. Die Ergebnisse der Haushaltbuchführung sind monatlich öffentlich zu dokumentieren.

3. Komplexwettbewerb Redaktion, Verlag, Druckerei und Deutsche Post

Dieser Wettbewerb wird zur termin- und qualitätsgerechten Herstellung und Auslieferung des Bezirksorganes "Volkswacht" durchgeführt. Zwischen den genannten Partnern ist ein Vertrag zur Durchführung der Auswertung und materiellen Stimulierung abzuschließen.

4. Überbetrieblicher Leistungsvergleich

Die Bezirksdruckerei beteiligt sich mit dem BT I am ÜLV Sozialistische Presse, Gruppe Süd, mit der Abteilung Lichtsatz am ÜLV Lichtsatz, mit der Abteilung Lithografie am ÜLV Repro, die Bogenoffsetmaschinen P 24 am ÜLV Bogenoffset, die Kleinoffsetbereiche der Bezirksdruckerei am ÜLV kfO sowie die Jugendbrigaden am ÜLV der Jugendbrigaden. Die staatliche Leitung der genannten Kollektive und die GO der FDJ organisieren diesen Wettbewerb. Stimulierungen erfolgen nach der Richtlinie und aus finanziellen Mitteln der ZENTRAG.

5. Zielwettbewerbe

Zur termin- und qualitätsgerechten Lösung von Sonderaufträgen werden zwischen dem Arbeitskollektiv, der Betriebsleitung und der BGL Zielverträge vereinbart.

6. "Qualitätsarbeiter der ZENTRAG"

Grundlage für diesen Wettbewerb sind die Richtlinie der ZENTRAG zur Qualitätsarbeiterbewegung und die betriebliche Ordnung. Der Antrag zur Auszeichnung mit dem Titel "Qualitätsarbeiter der Zentrag" ist bis zum 15.1. des folgenden Planjahres für das ausgewertete vorangegangene Planjahr beim Betriebsdirektor vorzulegen. Der staatliche Leiter des Antragstellers hat dies zu gewährleisten.

7. "Bester Neuerer" - "Bestes Neuererkollektiv"

Grundlage zu Bewertung ist die erbrachte Neuererleistung in Mark, die prozentuale Beteiligung im Verhältnis zu Kollektivstärke sowie die Initiative zur Erhöhung der Neuerertätigkeit.
Die begründeten Vorschläge werden durch den Leiter BfN monatlich der Kommision Arbeit, Löhne, Wettbewerb zur Bestätigung vorgelegt. Bis zum 15.1. des folgenden Plan-

jahres wird durch den Leiter BfN der Vorschlag zur Auszeichnung mit den genannten Titeln dem Betriebsdirektor vorgelegt.
Das beste Neuererkollektiv erhält eine finanzielle Zuführung von 20,00 M pro VbE sowie der "Beste Neuerer" 100,00 M.

8. "Vorbildliches Kollektiv der Zivilverteidigung"

Grundlage für den Wettbewerb bilden das Kampfprogramm der Betriebskräfte der Zivilverteidigung und die Forderungen der ZENTRAG. Bei Erfüllung der Aufgaben werden den Betriebskräften der Zivilverteidigung 500,00 M zur finanziellen Stimulierung zur Verfügung gestellt.

Anlage 2 zum BKV

2.1. Betriebsprämienordnung der Bezirksdruckerei Volkswacht Gera

Die Verwendung der Betriebsprämienfonds wird wie folgt aufgeschlüsselt:

1. Jahresendprämie 70 %
2. Übrige Prämierungen 30 %

2.2.1. Prämien für staatliche Auszeichnungen

2.2.2. Prämien zur Förderung der Stammbelegschaft, für hohe Kollektiv- und Einzelleistungen.

2.2.3. Prämien für Qualifizierungen und Berufswettbewerb

2.2.4. Sofortige Prämierung besonderer Leistungen.

Die Auszeichnungen sind in würdiger Form vorzunehmen.

2.2.5. Sofortprämien

Um besondere Leistungen in den Kollektiven kurzfristig anerkennen zu können, werden bestimmte Mittel bereitgestellt. Über diese Mittel entscheiden der BD in Verbindung mit der BGL.

2.2.6. Die guten Leistungen im sozialistischen Wettbewerb werden neben den materiellen Anerkennungen durch öffentliches Lob, Straße der Besten u.a. gewürdigt.

2.2.7. Jahresendprämie
Die Höhe der Jahresendprämie für den einzelnen Werktätigen ist abhängig vom Grad der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien und Kennziffern des Kollektives bzw. des einzelnen Werktätigen.

Neben den gesetzlichen Festlegungen gelten folgende betriebliche Leistungskriterien:

- Ergebnisse im sozialistischen Wettbewerb sowie Verantwortung und Stellung im Reproduktionsprozeß
- Einflußnahme auf die Planerfüllung durch persönliche Verantwortung, Einsatzfreudigkeit und Bereitschaft bei der Überwindung von Schwerpunkten und Engpässen.
- Langjährige ununterbrochene Tätigkeit im Betrieb wird durch folgende Beträge anerkannt:

ab 5 Jahre	10,00 M
ab 10 Jahre	20,00 M
ab 15 Jahre	30,00 M
ab 20 Jahre	50,00 M
ab 25 Jahre	75,00 M

- Als materieller Anreiz zur besseren Auslastung der Grundfonds werden nachstehende Beträge festgelegt:

2-Schicht-Arbeit	35,00 M pro Kollege
2-Schicht-Arbeit mit Sonn- und Feiertagsarbeit	50,00 M pro Kollege
überwiegende Nachtarbeit oder 3-Schicht-Rhythmus	70,00 M pro Kollege

Die Jahresendprämie wird für jeden Wettbewerbsbereich errechnet und ist im Bereich leistungsgerecht entsprechend der Kriterien auf jeden einzelnen Kollegen aufzuschlüsseln.
Die Leistungskennziffern für die Bereiche in den produzierenden Abteilungen werden über den sozialistischen Wettbewerb und das Haushaltsbuch wirksam.

Die Festlegung der Leistungskennziffern für die Beschäftigten in den nichtproduzierenden Abteilungen erfolgt über den jeweiligen Leiter.

Die Nomenklaturkader der ZENTRAG erhalten die Jahresendprämie bei der Erfüllung der von der ZENTRAG festgelegten Leistungskriterien bzw. Lösung von Schwerpunktaufgaben.

Bedingung zur Gewährleistung einer Jahresendprämie

Eine Jahresendprämie wird gewährt bei ununterbrochener Betriebszugehörigkeit während des gesamten Planjahres. Alle weiteren Bedingungen sind im AGB festgelegt.

Schlußbestimmungen

Für die Einhaltung der Betriebsprämienordnung ist der Betriebsdirektor verantwortlich.
Die endgültige Festlegung aller Prämien erfolgt nach gemeinsamer Beratung des Betriebsdirektor mit der Betriebsgewerkschaftsleitung.
Über die Verwendung der Mittel des Prämienfonds legt vor Vertretern der Gesamtbelegschaft der Betriebsdirektor mindestens einmal im Jahr Rechenschaft ab.
Für die Kontrolle der richtigen Errechnungen und Verwendung des Prämienfonds ist der Hauptbuchhalter verantwortlich.
Jede Änderung der Betriebsprämienordnung kann nur nach vorheriger Beratung und mit Zustimmung der BGL vorgenommen werden.

Anlage 3 zum BKV

Vereinbarungen über die Ehrung und Betreuung der Werktätigen

Folgende Festlegungen werden hierzu getroffen:

3.1. Die Kinder der Betriebsangehörigen, deren Elternteil den staatlichen Kinderzuschuß vom Betrieb bekommt, erhalten zu Weihnachten einen Geldbetrag von 15,00 M bis zum Abschluß der 10. Klasse.

3.2. In allen Betriebsteilen werden die Wehrpflichtigen von der Einberufung zum Ehrendienst in die NVA in den Brigaden feierlich verabschiedet. Nach Absolvierung ihres Ehrendienstes werden sie in das Reservistenkollektiv aufgenommen. Vor Eingliederung in den Produktionsprozeß wird dann vor der Entlassung aus dem Wehrdienst Verbindung mit den NVA-Angehörigen aufgenommen, um eine reibungslose Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit abzusichern.

3.3. NVA-Angehörige, die ihren Grundwehrdienst ableisten bzw. als Soldat auf Zeit dienen, erhalten zum Jahreswechsel ein Geschenkpäckchen im Wert von ca. 25,00 M.

3.4. Studenten im Direktstudium, die vom Betrieb delegiert werden, erhalten zum Jahreswechsel ein Geschenkpäckchen im Wert von 25,00 M.

3.5. Die sozialistischen Brigaden, Gewerkschaftsgruppe und die Betriebsleitung halten enge Verbindung mit ihren Mitgliedern, die ihren Ehrendienst in den bewaffneten Organen leisten. Zu besonderen betrieblichen Anlässen werden sie eingeladen.

3.6. Aus den Mitteln des Kultur- und Sozialfonds werden bei folgenden Anlässen unseren Betriebsangehörigen Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

bei sozialistischer Namensgebung	30,00 M
bei Jugendweihe je Kind	30,00 M
bei Eheschließung	30,00 M
zum 50. Geburtstag ein Präsent im Wert von	50,00 M
beim 60. bzw. 65. Geburtstag (Eintritt in das Rentenalter) ein Präsent im Wert von	50,00 M
beim Ableben eines Betriebsangehörigen an die Angehörigen	150,00 M

3.7. Bei Geburt eines Kindes erhalten Gewerkschaftsmitglieder eine einmalige Geburtenbeihilfe von 30,00 M aus der Gewerkschaftskasse der Grundorganisation. Diese Beihilfe wird nur einem Elternteil gewährt.

3.8. Werktätige, die nach Eintritt in das Rentenalter weiterarbeiten, werden nach Lösung des Arbeitsrechtsverhältnisses in würdiger Form verabschiedet und erhalten ein Präsent im Werte von 50,00 M überreicht.
Im Monat Dezember wird eine Jahresabschlußveranstaltung mit Kulturprogramm durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung erhalten alle Rentner ein Präsent im Werte von 15,00 Mark.

3.9. Rentner, die von unserer Rentner-AGL betreut werden bzw. noch im betrieblichen Arbeitsrechtsverhältnis stehen, erhalten jeweils am 70., 75. und jedem Geburtstag nach weiteren fünf Jahren ein Präsent im Werte von 50,00 Mark, finanziert zu je 25,00 Mark aus dem Kultur- und Sozialfonds und der Gewerkschaftskasse.

Anlage 4 zum BKV

Liste der Arbeitserschwernisse der Bezirksdruckerei Volkswacht

1. Grundsätze

- Der Anspruch auf Gewährung eines Erschwerniszuschlages besteht, wenn der Werktätige bei der Erfüllung seiner Arbeitsaufgaben physischen und psychisch-nervalen Beanspruchungen unterworfen ist, die über die berufstypischen Beanspruchungen hinausgehen.
- Die Beanspruchungen müssen länger als 30 Minuten/Stunde Arbeitszeit auf den Werktätigen einwirken.
- Lehrlinge erhalten die gleichen Erschwerniszuschläge.
- Meister, Obermeister und andere technische Angestellte erhalten die Zuschläge nur dann, wenn sie den Erschwernissen laut Liste nachweisbar ausgesetzt sind.
- Alle Erschwerniszuschläge sind Höchstzuschläge und werden entsprechend den Verhältnissen am Arbeitsplatz eingestuft.
- Alle Erschwerniszuschläge basieren auf qualitativ und quantitativ bestimmter Arbeitserschwernisse , mittels arbeitshygienischer Messungen.

2. Arbeitserschwernisse und Erschwerniszuschläge

Betriebsteil I

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
Mettage	Graphitieren	0,20 für Graphitieren	1
Bleischmelze	Umschmelzen von Schriftmaterial	0,10	2
Druck	Walzen waschen, Gummizylinder mit Benzin waschen	0,12	4

Betriebsteil II

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
Druck	Bronzieren	0,16 für Bogenfänger	5
		für alle anderen an der Maschine Beschäftigten 0,10	6

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
	Gummizylinder und Walzen reinigen	0,12	4
	Pudern, Bestäuben, Spritzen	0,10	7
Flachstereo	Bleigießarbeiten	0,10	2
	Arbeiten mit Löschmitteln und Klebern	0,10	9
Montage/Kopie	Arbeiten mit Ammoniak, Phosphorsäure	0,15	3
	Andruck	0,12	29
Lager/Transport	Ballenpresse	0,10	11
	Betanken	0,15	12
Handwerker	Schweißarbeiten in gebückter Haltung oder mit Spiegel	0,30	13
Hausmeister/ Handwerker/ Hausverwaltung	Reinigen von Kanälen und Generatoren	0,20	14
	Reparaturen in Toiletten bei Fäkalieneinwirkung	0,30	16
	Reinigen von Klär- und Senkgruben	0,60	17
	Toiletten reinigen pro Becken	0,25	18
	Arbeiten, bei denen starke Öl- und Fettverschmutzungen entstehen (Generalreparaturen, Revisionen, Havarieeinsätze)	0,15	19

Betriebsteil III

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
Abteilung 1 Chemigraphie	Arbeiten mit Chrom- und Eisenbädern	0,20	20
	Strichätzen (Säuren, Asphalt)	0,20	20
Abteilung 2 Faltschachtel	Stanzen, Schneiden	0,10	21
	Ausbrechen	0,20	22
	Pudern, Bestäuben, Spritzen	0.10	7

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
	Gummizylinder und Walzen waschen	0,12	4
Abteilung 3, 4 Clara-Zetkin-Straße			
Druck	Gummizylinder und Walzen waschen	0,12	4
	Pudern, Bestäuben, Spritzen	0,10	7
Fertigmacherei			
Stempelherstellung	Lackieren mit Nitrolack	0,20	23
Abteilung 5			
Heizer	Ascheziehen	0,35	24
Hausmeister einschließlich BT III bis V	Asche- und Kohlefahren	0,15	25
	Hitzeeinwirkung > 45 Grad Celcius	0,15	26
	Reinigen von Rauchkanälen	0,25	27
	Reinigen von Klär- und Senkgruben	0,60	28
	Reparaturen in Toiletten bei Fäkalieneinwirkung	0,30	16

Betriebsteil IV

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
Druck	Bronzieren	0,16	5
		für alle anderen an der Maschine Beschäftigten 0,10	6
	Gummizylinder und Walzen reinigen	0,12	4
	Pudern, Bestäuben, Spritzen	0,10	7
Montage/Kopie	Arbeiten mit Ammoniak, Phosphorsäure	0,15	3
	Andruck	0,12	29
Bleischmelze	Umschmelzen	0,10	2
	Krätzen	1,94	8

Betriebsteil V

Abteilung	Tätigkeit	Zuschlag in Mark	Nr.
Druck	Bronzieren	0,16	5
		für alle anderen an der Maschine Beschäftigten 0,10	6
	Gummizylinder und Walzen reinigen	0,12	4
	Pudern, Bestäuben, Spritzen	0,10	7
Montage/Kopie	Arbeiten mit Ammoniak und Phosphorsäure	0,15	3
	Andruck	0,12	29
Bleischmelze	Umschmelzen	0,10	2
	Krätzen	1,94	8

Treffen Erschwerniszuschläge im Arbeitsauftrag zeitlich zusammen, so ist ausschließlich der höchste Zuschlag zu zahlen.

Die staatlichen Leiter quittieren auf den Lohnlisten jeweils die Zuschläge in ihrer Höhe und Zeitdauer sowie die Angabe der Tätigkeiten, für die der Zuschlag gezahlt wird. Für die Tätigkeit ist die Nummer des Erschwernisses anzugeben.

Alle anderen Zuschläge, wie zum Beispiel Schichtleiterzuschläge, Zuschläge bei Reparaturarbeiten von Nichthandwerkern, sind keinesfalls als Erschwerniszuschläge zu entrichten.

Verantwortlichkeit

Die staatlichen Leiter kontrollieren und quittieren auf der Grundlage dieser Anlage die zeitlich aufgeführten Erschwernisse. Bei Nichteinhaltung dieser Anlage und Verletzung der Kontrollpflicht der staalichen Leiter ist die Hauptbuchhaltung berechtigt, die geforderten Erschwerniszuschläge bis zur Richtigstellung zu stornieren.

Schlußbestimmungen

Alle Veränderungen in der Liste der Erschwerniszuschläge sind durch den Sicherheitsinspektor dem zuständigen Betriebsteilleiter und der Abteilung Arbeitsökonomie umgehend mitzuteilen. Die Anlage tritt mit dem 1. 1. 1986 in Kraft. Bisher gezahlte Zuschläge, die nicht mehr in dieser Anlage aufgeführt sind, werden personengebunden in den Mehrlohn eingearbeitet. Bei der Umsetzung von Werktätigen lt. Änderungsvertrag in eine andere Tätigkeit, entfällt der Mehrlohnzuschlag.

Anlage 5 zum BKV

Kennziffern und ihre Wertigkeit zur saldierten Haushaltbuchführung

In der Zeit vom 1.-15. 2. 1989 erfolgen die Abrechnung des Wettbewerbes 1988 und die Ausarbeitung der Kennziffern 1989.

BT I - MS/Mettage	Wertigkeit
- Einhaltung der Qualitätsparameter	50 %
- PWT und NW	35 %
- GAB - unfallfrei	15 %

Montage/Kopie	
- MVN Platten einhalten	50 %
- Einhaltung der geforderten Qualitätsparameter	20 %
- GAB - unfallfrei	15 %
- PWT und NW	15 %

Druck/Versand	
- Einhaltung der TWK-Zeitungspapier	50 %
- Einhaltung der geforderten Qualitätsparameter	25 %
- GAB - unfallfrei	15 %
- PWT und NW	10 %

Korrektur	
- Fehleranteil < 3 %	80 %
- NW und PWT	10 %
- GAB - unfallfrei	10 %

BT II

Lithographie	
- Einhaltung MVN-Film	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- GAB - unfallfrei	10 %
- PWT und NW	10 %

Montage/Kopie	
- Einhaltung der MVN-Platten	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- GAB - unfallfrei	10 %
- PWT und NW	10 %

Lichtsatz	
- Einhaltung der Verlagsbogennorm	60 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	20 %
- Einhaltung der MVN-Film	10 %
- PWT und NW	10 %

Handsatz

- Einhaltung der geforderten Qualitätsparameter 60 %
- GAB – unfallfrei 20 %
- PWT und NW 20 %

Druck

- Einhaltung TWK - WD 40 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter 40 %
- PWT und NW 10 %
- GAB – unfallfrei 10 %

Fertigmacherei

- Einhaltung der TWK, WD und DWVB 40 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter 40 %
- PWT und NW 10 %
- GAB – unfallfrei 10 %

BT III

Chemigrafie

- Einhaltung der MVN Film 30 %
- Einhaltung der MVN Zink 30 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter 20 %
- PWT und NW 10 %
- GAB – unfallfrei 10 %

Faltschachtel

- Einhaltung der TWK-Faltschachtel 40 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter 25 %
- PWT und NW 15 %
- GAB – unfallfrei 20 %

Stempel/Handsatz

- Erfüllung der Veredlungsleistung 50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter 30 %
- PWT und NW 10 %
- GAB – unfallfrei 10 %

Druck

- Einhaltung der Qualitätsparameter 30 %
- ANG-Kosten <= 0,1 % der IWP der Abteilung 40 %
- PWT und NW 15 %
- GAB – unfallfrei 15 %

Fertigmacherei/Fließstrecke

- Einhaltung der TWK-Etiketten 50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter 25 %
- PWT und NW 15 %
- GAB – unfallfrei 10 %

Fertigmacherei/DWVB

- Einhaltung der TWK-DWVB	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- PWT und NW	10 %
- GAB - unfallfrei	10 %

Leitung/Lenkung/AVB

- Einhaltung der TWK WD und Faltschachtel	50 %
- PWT und NW	20 %
- Erfüllung NP	30 %

BT IV und V

Leitung/Lenkung

- Einhaltung der TWK WD und DWVB	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- PWT und NW	10 %
- GAB - unfallfrei im BT IV	10 %

Druck

- Einhaltung TWK WD und DWVB	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- PWT und NW	10 %
- GAB - unfallfrei	10 %

Fertigmacherei

- Einhaltung TWK WD und DWVB	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- PWT und NW	10 %
- GAB - unfallfrei	10 %

DFH/Montage/Kopie

- Einhaltung der MVN-Film	30 %
- Einhaltung der MVN-Platten	30 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	20 %
- PWT und NW	10 %
- GAB - unfallfrei	10 %

DFH/Handsatz - Maschinensatz

- Einhaltung der Qualitätsparameter	60 %
- PWT und NW	20 %
- GAB - unfallfrei	20 %

Leitung/Lenkung/AVB BT I und II

- Einhaltung der TWK WD und DWVB	50 %
- Einhaltung der Qualitätsparameter	30 %
- PWT und NW	10 %
- GAB - unfallfrei	10 %

DKBS/Küche

- Gewährleistung der Schichtversorgung 40 %
- Einhaltung der Hygienevorschriften 30 %
- Gewährleistung der monatlichen Inventur 10 %
- GAB - unfallfrei 20 %

Technik

- Einhaltung des Instandhaltungsfonds 30 %
- Einhaltung des GAB - unfallfrei 10 %
- Erfüllung PVI und Ratiobau 20 %
- PWT und NW 40 %

Handwerker

- Einhaltung des Reparaturfonds 40 %
- Erfüllung PVI-Plan und Ratiobau 30 %
- PWT und NW 15 %
- GAB - unfallfrei 15 %

Betriebswache

- Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit 100 %

Materialwirtschaft/Lager/Transport

- Abbau der Überplanbestände auf Richtsatz 20 %
- Rückführung von Serostoffen 40 %
- Einhaltung der TWK-Zeitung durch Vermeidung von Schäden im innerbetrieblichen Transport 20 %
- PWT und NW 10 %
- GAB - unfallfrei 10 %

Fahrer

- Einhaltung des Kraftstofflimits 50 %
- unfallfreies Fahren 50 %

DPö

- Sicherung der termingemäßen Rechnungslegung 25 %
- termingemäße Abrechnung der Lohnformen 25 %
- termingemäße innerbetriebliche Information im Planungssystem des Betriebes 25 %
- GAB - unfallfrei 15 %
- Nutzen aus NW 100 % 10 %

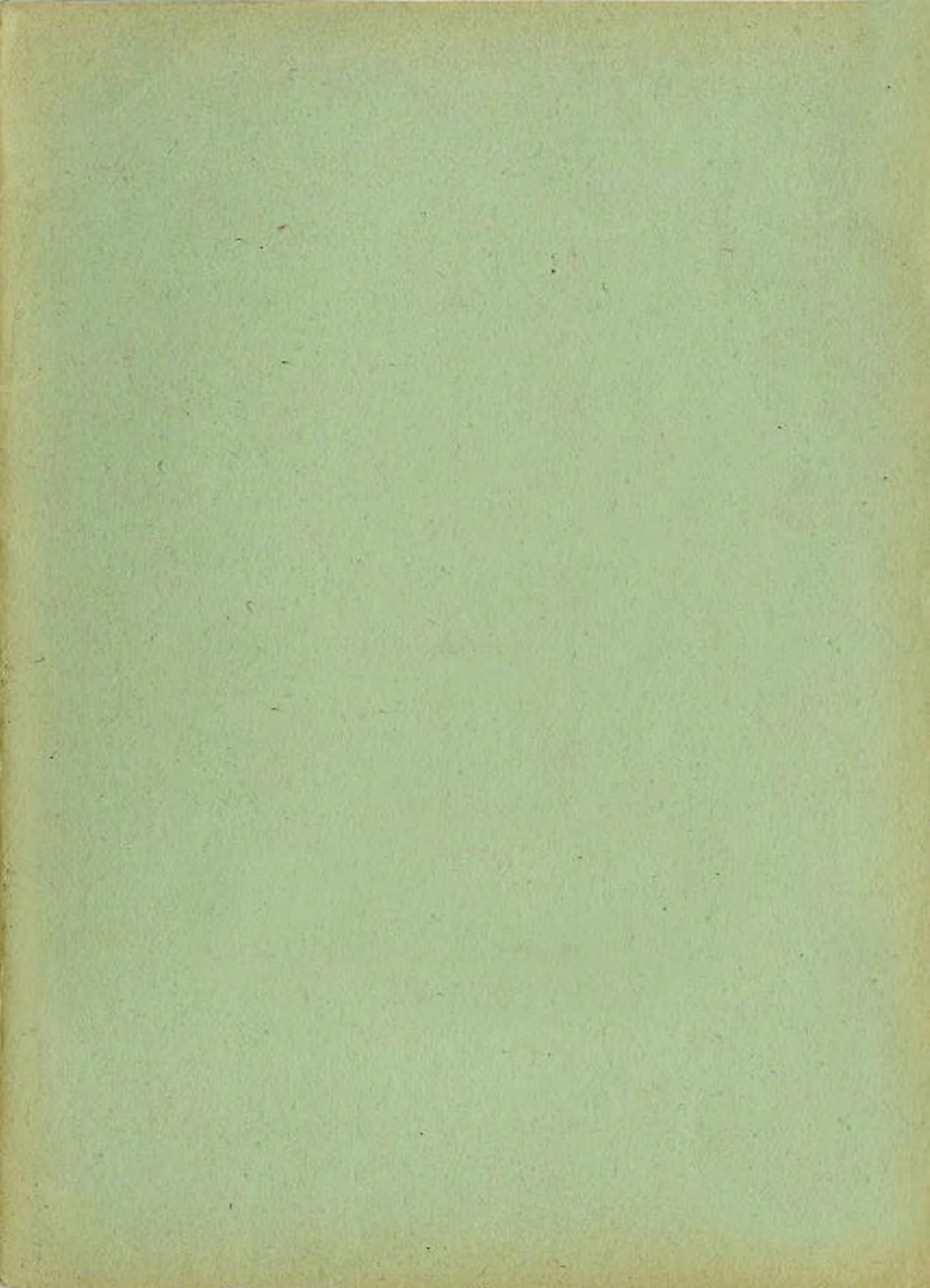
Hauptbuchhaltung

- Sicherung der termingemäßen Fertigstellung des Kennziffernberichtes 35 %
- Einhaltung der Lohn- und Gehaltstermine 35 %
- GAB - unfallfrei 15 %
- Nutzen aus NW 100 % 15 %

ORZ

- Fehleranteil < 3 %	70 %
- NW und PWT	15 %
- GAB - unfallfrei	15 %

Allen Verursachern von ANG-Kosten werden 10 % der Schadenssumme vom Kollektivbetrag in Mark abgezogen.



V-5-2 MnG 3/89 3691104